

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Preisregelung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Preisstand 01. Januar 2009

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Leistungsmessung erfolgt in Form einer registrierenden ¼ Stunden-Zeitraster-Messung. Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Mittelspannungsnetz sowie bei Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh

Entnahmestelle	bis 2.500 Benutzungsstunden		über 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	5,28	2,32	46,47	0,67
Umspannung MSP/NSP	8,04	2,84	48,26	1,23
Niederspannung	12,40	4,08	74,50	1,60
Blindstrom für den Bezug induktiver/kapazitiver Blindleistung > 50%	1,00 ct/kVarh			

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2009:

grundsätzlich	0,231 ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Preisregelung

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Preisstand 01. Juni 2008

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW

Preisblatt 2

Netznutzung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Die Leistungsmessung erfolgt in Form einer registrierenden ¼ Stunden-Zeitraster-Messung. Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Mittelspannungsnetz sowie bei Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh

Entnahmestelle im	Leistungspreis EUR / kW	Arbeitspreis Ct / kWh
Mittelspannungsnetz	7,66	0,67
Umspannung	7,82	1,20
Niederspannungsnetz	12,24	1,58

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2008:

grundsätzlich	0,199 ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Preisregelung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Preisstand 01. Juni 2008
Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW

Preisblatt 3

Entgelte für die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kunden ohne Leistungsmessung

Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh. Die Messung der elektrischen Arbeit erfolgt durch den eingebauten Wechsel- oder Drehstromzähler.

	Nettopreise	mit Umsatzsteuer 1)
Grundpreis	12,00 EUR/a	14,28 EUR/a
Arbeitspreis	4,11 ct/kWh	4,89 ct/kWh
für Wärmespeicher und Elektro-Wärmepumpen	2,14 ct/kWh	2,55 ct/kWh
Preise für die Bereitstellung und Ablesung von elektrischer Arbeit		
- Eintarifzähler	17,16 EUR/a	20,42 EUR/a
- Mehrtarifzähler	25,74 EUR/a	30,63 EUR/a
- Ein-/Mehrtarif inkl. Schaltgerät	25,74 EUR/a	30,63 EUR/a
Preise für die Ablesung		
- Eintarifzähler	12,16 EUR/a	14,47 EUR/a
- Mehrtarifzähler	18,24 EUR/a	21,71 EUR/a
- Ein-/Mehrtarif inkl. Schaltgerät		
Preise für die Abrechnung Von Netznutzung		
- Eintarifzähler	10,83 EUR/a	12,89 EUR/a
- Mehrtarifzähler	10,83 EUR/a	12,89 EUR/a

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2008:

grundsätzlich	0,199 ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

1) Die Preise mit Umsatzsteuer beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z.Z. 19% und wurden gerundet. Die Abrechnung erfolgt immer auf der Basis der Nettopreise

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Preisregelung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Preisstand 01. Juni 2008

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW

Preisblatt 4

Preise für Messung und Abrechnung

Dieses Preisblatt gilt, wenn die Leistungsmessung in Form einer ¼ Stunden-Zeitraster-Messung erfolgt (Lastgangmessung)

Preise für Messung und Ablesung von elektrischer Leistung und Arbeit

Leistungsmessung je Zähler	Netto-Preise
	EUR/a
Mittelspannungsnetz	943,79
Umspannung von Mittel- zu Niederspannung	772,19
Niederspannungsnetz	772,19

Preise für die Ablesung von elektrischer Leistung und Arbeit

Leistungsmessung je Zähler	Netto-Preise
	EUR/a
Mittelspannungsnetz	823,79
Umspannung von Mittel- zu Niederspannung	652,19
Niederspannungsnetz	652,19

Die Preise gelten unter Voraussetzung der kundenseitigen Stellung eines 230 V Stromanschlusses sowie eines Telefonanschlusses in unmittelbarer Nähe zur Messstelle und gelten je Zählstelle.

In den Preisen ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Erfassen von Wirk- und Blindleistung auf ¼ Stunden-Basis
- Datenaufbereitung
- monatliche Bereitstellung der Messdaten
- Plausibilitätsprüfung

Zusätzliche Leistungen im Rahmen der Messung je Zähler	Netto-Preise
	EUR/a
Aufpreis für die Nutzung eines GSM Modems	228,00
Aufpreis für die tägliche Datenbereitstellung	300,00
Zuschlag auf gemessene Arbeit und Leistung bei Abweichung der Messebene zur Entnahmeebene	3 %

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Preisregelung

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

Preisstand 01. Juni 2008

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW

Preisblatt 5 **Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme**

Dieses Preisblatt gilt für die Nutzung des Netzes der enwor GmbH bei Ausfall der Eigenerzeugungsanlage.

Reservekapazität			
	< 200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Entnahme im	€/kW a	€/kW a	€/kW a
Mittelspannungsnetz	26,06	31,27	36,48
Umspannung	38,00	45,59	53,19
Niederspannungsnetz	52,88	63,45	74,03

Zu den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % hinzugerechnet.

Darüber Hinaus behalten wir uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich, auch rückwirkend, im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Juni 2008

Preisblatt 6 Preise für Energiemengenausgleich (Mehr-/Mindermengen)

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch
 Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber den Lieferanten diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), so stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten in Rechnung.

	Arbeitspreis (ct/kWh) für 2007
Vergütung für Mehrmengen	6,45
Vergütung für Mindermengen	6,45

Zu den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % hinzugerechnet.

Darüber Hinaus behalten wir uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich, auch rückwirkend, im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.